

Ersatzversorgung Gas für Nicht-Haushaltskunden* und Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Tornesch GmbH

Gemäß § 38 EnWG i. V. m. §3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas (Gasgrundversorgungsverordnung-GasGVV) in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie in Gebieten, in denen die Stadtwerke Tornesch GmbH gemäß §36 Abs. 2 EnWG Grundversorger ist, daher im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung, wenn:

- vom Anschlussnutzer Gas bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einem Gasliefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Gaslieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seinen vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, bspw. infolge einer Insolvenz.

Grundsätzlich dauern Ersatzversorgung sowie Ersatzbelieferung bis zu drei Monate. Damit haben Sie drei Monate Zeit, einen Gasvertrag abzuschließen und Ihre Gasversorgung sicher zu stellen.

Wir halten für Sie maßgeschneiderte und auf die Bedürfnisse Ihres Unternehmens zugeschnittene Lösungen bereit. Sprechen Sie uns an.

Gaspreise für die Ersatzversorgung		
	netto	brutto*
Arbeitspreis	30,86 Cent/kWh	36,72 Cent/kWh
Grundpreis	120,00 Euro/Jahr	142,80 Euro/Jahr
Grundpreis RLM	35,00 Euro/Monat	41,65 Euro/Monat

*In den Bruttopreisen ist die Mehrwertsteuer von 19 Prozent enthalten (gerundete Werte). Ggf. abweichend davon wird in der Jahresverbrauchsabrechnung die Mehrwertsteuer entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Vorgaben und Höhe berücksichtigt.

Preisstand 01.09.2022

Die oben genannten Preise sind Energiepreise. Sie werden zuzüglich der jeweils gültigen Netznutzungsentgelte, der Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung, Abrechnung sowie der Konzessionsabgabe, der Umlage für Regel- und Ausgleichsenergie, der CO₂-Bepreisung, der Gasbeschaffungsumlage, der Gasspeicherumlage und der Energiesteuer in Rechnung gestellt.

Aus dem hieraus resultierenden Gesamtbetrag wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

*Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und deren Jahresverbrauch 10.000 kWh überschreitet.